

LEISTUNGSSCHEIN „VERBRAUCHSABRECHNUNG“

Als **Anlage 2** zum Dienstleistungsvertrag

zwischen

...

im Folgenden **Auftraggeber** genannt,

und

der **DREWAG NETZ GmbH**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer
Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger, Gerd Kaulfuß und Dr. Frank Otto,
Rosenstraße 32, 01067 Dresden,

im Folgenden **Auftragnehmer** genannt,

zusammen als **Parteien** bezeichnet.

I. Leistungsgegenstand und Geltungsbereich

Dieser Leistungsschein gilt für die Verbrauchsabrechnung aller Kunden des Auftraggebers im Netzgebiet des Auftragnehmers für die Sparten Strom und Gas.

Dieser Leistungsschein ist wesentlicher Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Der Leistungsschein umfasst den im Folgenden beschriebenen Leistungsumfang.

II. Leistungsumfang

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung erbringt der Auftragnehmer die folgenden Abrechnungsleistungen für den Auftraggeber:

- Pflege der Kunden- und Stammdaten
- Verbrauchsabrechnung und Rechnungslegung für Kunden im Netzgebiet des Auftragnehmers
- Rechnungsdruck, Kuvertierung und Rechnungsversand
- Reklamations- und Beschwerdebearbeitung
- Pflege der Tarif- und Preiskataloge des Auftraggebers im Abrechnungssystem.

1. Pflege der Kunden- und Stammdaten

Der Auftragnehmer pflegt die Stammdaten aller Kunden des Auftraggebers nach Mitteilung des Auftraggebers im Abrechnungssystem. Die Mitteilung des Auftraggebers erfolgt entweder durch explizite Änderungsmitteilungen oder Marktkommunikation (sofern keine Beauftragung des „Leistungsscheins Call-Center“ vorliegt).

2. Zählerstände/Zählwerte/Messwerte

Der Auftragnehmer pflegt die Zählerstände/Zählwerte/Messwerte der Kunden des Auftraggebers im Abrechnungssystem.

Folgende Leistungen sind erfasst:

- Beauftragung der Ablesung der Zählerstände, sofern erforderlich
- Entgegennahme der Zählerstände und Pflege im Abrechnungssystem
- Verarbeitung der Informationen aus der Zählerablesung.

3. Durchführung der Verbrauchsabrechnung

3.1. Abrechnung von jährlich abzurechnenden SLP-Kunden

Der Auftragnehmer führt für jeden Kunden des Auftraggebers einmal jährlich eine korrekte, vollständige und fristgerechte Abrechnung nach den Anforderungen des § 40 und § 41 Abs. 4 EnWG über den Energieverbrauch durch.

Darüber hinaus erstellt der Auftragnehmer bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber, Umzug oder Auszug eine Schlussrechnung.

Sofern der Auftraggeber seine Kunden gemäß § 40 Abs. 3 EnWG monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abrechnet, erstellt der Auftragnehmer die Verbrauchsabrechnung für diese

Kunden entsprechend zu dem vom Auftraggeber jeweils mitgeteiltem abweichendem Abrechnungszyklus.

3.2. Abrechnung von monatlich abzurechnenden RLM-Kunden

Der Auftragnehmer führt für jeden Kunden des Auftraggebers einmal monatlich eine korrekte, vollständige und fristgerechte Abrechnung nach den Anforderungen des § 40 und § 41 Abs. 4 EnWG über den Energieverbrauch durch.

Darüber hinaus erstellt der Auftragnehmer bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber, Umzug oder Auszug eine Schlussrechnung.

3.3. Plausibilitätsprüfung

Der Auftragnehmer führt Plausibilitätsprüfungen der Abrechnungsdaten durch und nimmt gegebenenfalls notwendige Korrekturen vor. Die Prüfung umfasst die Sicherstellung der Ablesedaten und Plausibilitätsprüfung sowie die Rechnungsprüfung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

3.4. Rechnungsdruck, Kuvertierung und Rechnungsversand

Der Auftragnehmer druckt und versendet die erstellten Rechnungen in einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Rechnungsinhalt, Rechnungsdesign und Rechnungslayout.

Das Versenden der Rechnungen erfolgt in dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nach Vertragsschluss vereinbarten Verfahren.

3.5. Reklamations- und Beschwerdebearbeitung

Der Auftragnehmer bearbeitet alle eingehenden Reklamationen und Beschwerden zu Rechnungen, die den Aufgaben-/Verantwortungsbereich des Auftragnehmers betreffen, in schriftlicher Form. Reklamationen und Beschwerden zu Rechnungen außerhalb des Aufgaben-/Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers werden unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet.

4. Nebenbuchhaltung

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für das Führen und Abstimmen des Nebenbuches. Der Auftragnehmer bearbeitet unklare Zahlungseingänge und den Zahlungsverkehr für die Nebenbuchhaltung.

5. Bereitstellung von Auswertungen und Reportings

Der Auftragnehmer stellt auf Wunsch des Auftraggebers definierte Auswertungen gegen Kostenerstattung nach Aufwand zur Verfügung.

III. Optionaler Leistungsumfang

Die nachfolgenden Leistungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil des unter Punkt II. aufgeführten Leistungsumfangs. Diese Leistungen sind durch den Auftraggeber separat zu beauftragen und gesondert zu vergüten gemäß der Anlage 1 Preisblatt zum Vertrag.

1. Pflege der Tarif- und Preiskataloge

Der Auftragnehmer pflegt Tarif- und Preiskataloge aufgrund von allgemeinen Preisanpassungen oder Tarifanpassungen für Einzelkunden (SLP/RLM).

2. Kommunikation für Auftraggeber gegenüber Kunden

Der Auftragnehmer druckt, kuvertiert und versendet Infopost und/oder Preisanpassungsschreiben an die Kunden des Auftraggebers.

3. Sonderabrechnungen

Der Auftragnehmer erstellt Zwischenabrechnungen auf Anforderung des Auftraggebers.

4. Abrechnungen von Kunden in fremden Netzgebieten

Der Auftragnehmer erbringt die Abrechnungsdienstleistungen unter Punkt II. für Kunden des Auftraggebers außerhalb des Netzgebietes des Auftragnehmers gegen gesonderte Vergütung gemäß des anliegenden Preisblattes unter Punkt V..

IV. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer zur Bereitstellung folgender Informationen unter Berücksichtigung der genannten Fristen:

- Mitteilungen über neue oder geänderte Stammdaten und Vertragsdaten (insb. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragslaufzeit, nächstmöglicher Kündigungstermin und Kündigungsfrist; sofern nicht über Marktpartnerkommunikation mitgeteilt) bis spätestens zehn Werktage vor der nächsten Abrechnung. Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Abstimmung zwischen den Parteien.

- Mitteilungen über allgemeine Preisänderungen und deren Wirksamwerden (einschließlich der Fristen) werden individuell zwischen den Parteien abgestimmt.
- Mitteilungen über Wechsel von monatlich abgerechneten Kunden auf Jahresabrechnung oder umgekehrt oder bei Beendigung des Vertragsverhältnisses bis spätestens 20 Arbeitstage vor Erstellung der Schlussrechnung.
- Mitteilungen über rückwirkende Vertragsänderungen bis spätestens 15 Werktage vor der Abrechnung.
- Der Auftraggeber liefert alle gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf der Rechnung auszuweisenden Zusatzinformationen (z. B. Energiemix, Angaben aus Energieliefervertrag).
- Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer rechtzeitig über Änderungen des Rechnungslayouts.

V. Anlage: Preisblatt

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beauftragungsmenge gelten für die Leistungen gemäß Punkt II. die folgenden Stückpreise pro Abrechnung pro Kunde (Stand: 30.06.2011):

	Menge*)	Preis/Stück in EUR
SLP-Kunden Strom		
SLP-Kunden Gas		
RLM-Kunden Strom		
RLM-Kunden Gas		

*) Die Menge ist die zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres ermittelte Anzahl Kunden

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beauftragungsmenge gelten für die Leistungen gemäß Punkt III. für Abrechnungen von Kunden außerhalb des Netzgebietes des Auftragnehmers die folgenden Stückpreise pro Abrechnung pro Kunde (Stand: 30.06.2011):

	Menge*)	Preis/Stück in EUR
--	---------	--------------------

Anlage 2 Dienstleistungsvertrag

SLP-Kunden Strom		
SLP-Kunden Gas		
RLM-Kunden Strom		
RLM-Kunden Gas		

*) Die Menge ist die zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres ermittelte Anzahl Kunden